

Satzung

der Ortsgemeinde Wasenbach vom 17.10.2022 über die Einziehung der Wirtschaftswege Flur 1, Parzellen 58/3, 61, 62 und 83 und Flur 4, Parzellen 92 und 98

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wasenbach in seiner Sitzung am 17.11.2021 die folgende Satzung beschlossen, die nach Zustimmung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises nachstehend bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Wirtschaftswege in der Gemarkung Wasenbach, Flur 1, Parzellen 58/3, 61, 62 und 83 und Flur 4, Parzellen 92 und 98 werden eingezogen. Die betreffenden Wege sind in den beigegeführten Lageplänen, die Bestandteile dieser Satzung sind, gekennzeichnet.

§ 2

Die bisherige Widmung und die sich daraus ergebenden Nutzungsrechte werden aufgehoben.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wasenbach, den 17.10.2022

(Schwarz)
Ortsbürgermeister





Wiesenbach
Flur 4

Bargert

Flur 4

Kleinwiese

Rödschen

Schneberg

Lehrkauf

Flur 8

Friedhof

Am Judenbegräbnis

Wieschenfeld

Ober dem

Bärbacher Pfad

Flur 4

Johanneswiese

Bruch

Wies

Flur 4

Die Perggenwand

Wiesenbach

Die Jungen Röder

Flur 4

Die neuen Röder

K 46

Wiesenbach

Kohlberg

Begründung

**zur Satzung der Ortsgemeinde Wasenbach
vom 17.10.2022
über die Einziehung der Wirtschaftswege
Flur 1, Parzellen 58/3, 61, 62 und 83 und
Flur 4, Parzellen 92 und 98**

Ein ortsansässiger Landwirt ist an die Ortsgemeinde herantreten mit dem Wunsch, die genannten Wegeparzellen einzuziehen, was zur besseren Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen dient.

Da die Wege rechtlich im Rahmen eines Bodenordnungsverfahrens nach Flurbereinigungsgesetz entstanden sind, ist die Einziehung im Rahmen eines Satzungsverfahrens erforderlich.

Die Öffentlichkeit wurde durch entsprechende Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Diez auf die vorgesehene Einziehung aufmerksam gemacht. Der Gemeinderat hat sich mit den eingegangenen Einwendungen, die sich gegen die Einziehung aller Wege aussprechen, auseinandergesetzt und ist diesem Anliegen nicht gefolgt. Zum einen wird den Belangen der örtlichen Landwirtschaft der Vorrang eingeräumt gegenüber dem Anliegen, das Wegenetz unverändert beizubehalten. Zum anderen wird der Hinweis, dass Grünstrukturen verloren gehen, dadurch entkräftet, dass ein naturschutzrechtlicher Ausgleich zu erbringen ist (siehe nachfolgend).

Seitens der beteiligten Behörden wurden keine Bedenken vorgetragen. Die Landwirtschaftskammer bestätigt die Konformität der geplanten Einziehungen mit den Interessen der örtlichen Landwirtschaft. Die Untere Naturschutzbehörde hat keine grundsätzlichen Einwände und weist darauf hin, dass der Verlust der Grünstrukturen einen Eingriff in den Naturhaushalt bewirkt und einer Naturschutzgenehmigung bedarf, verbunden mit Hinweisen auf geeignete bzw. ungeeignete Kompensationsflächen. Diese Pflichten obliegen regelmäßig dem Erwerber der Grundstücke. Die entsprechende Beantragung wird vor dem Vollzug der Kaufverträge vom Erwerber eingefordert. Inwieweit die von der Ortsgemeinde im Tausch angebotenen Parzellen (Flur 1, Flurstück 39/2, Flur 4, Flurstück 22) hierfür geeignet sind, wird im Zuge des naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens mit der Kreisverwaltung geklärt.

Wasenbach, den 17.10.2022

(Schwarz)
Ortsbürgermeister



Ganz neu in der Ausleihe sind DVDs und Hörbücher - viel Unterhaltung für die Herbstabende.
Weiterhin sind auch Tonies verfügbar.
Unser nächster Spielenachmittag findet am Mittwoch, den 02. November 2022, ab 15.30 Uhr statt. Es gibt frische Brüsseler Waffeln, Kaffee und Gelegenheit zu quasseln! Wer will, kann auch gerne sein Lieblingsspiel mitbringen.

Scheidt



Rathaus Scheidt
Ortsstraße 12
56379 Scheidt

Ortsbürgermeister:
Hans-Wilhelm Lippert
Sprechstunde:
dienstags, 18.45 - 19.45 Uhr

Telefon: 06439 1000
E-Mail: buergermeister@ortsgemeinde-scheidt.de
Internet: www.ortsgemeinde-scheidt.de

Amtliche Bekanntmachungen

■ Gemeinderat tagt!

Am Montag, den 31.10.2022, findet um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Scheidt, 56379 Scheidt, Weidenhecker Weg die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Scheidt statt.

**Tagesordnung:
Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung/ Bekanntgaben
2. Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2021 nach 2022
3. Anhebung der Nivellierungssätze zum 01.01.2023
- Beratung und Beschlussfassung zur entsprechenden Anhebung der Realsteuerhebesätze -
4. Beratung und Beschlussfassung - Anpassung der Brennholzpreise für die Saison 2022/2023
5. Annahme einer Spende
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Ratsmitglieder
8. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

9. Anfragen der Ratsmitglieder
 10. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
- Scheidt, 20.10.2022

Hans-Wilhelm Lippert
Ortsbürgermeister

Steinsberg



Rathaus Steinsberg
Ringstraße 4
56379 Steinsberg

Ortsbürgermeister:
Timo Reinhardt
Sprechstunde:
montags, 19.00 - 20.00 Uhr

Telefon: 06439 6500 (während der Sprechstunde)
E-Mail: steinsberg@t-online.de

Wasenbach



Rathaus Wasenbach
Schönborner Straße 12
56370 Wasenbach
Telefon: 06432 2200

Ortsbürgermeister:
Reiner Schwarz
Sprechstunde (im DGH):
nach Vereinbarung

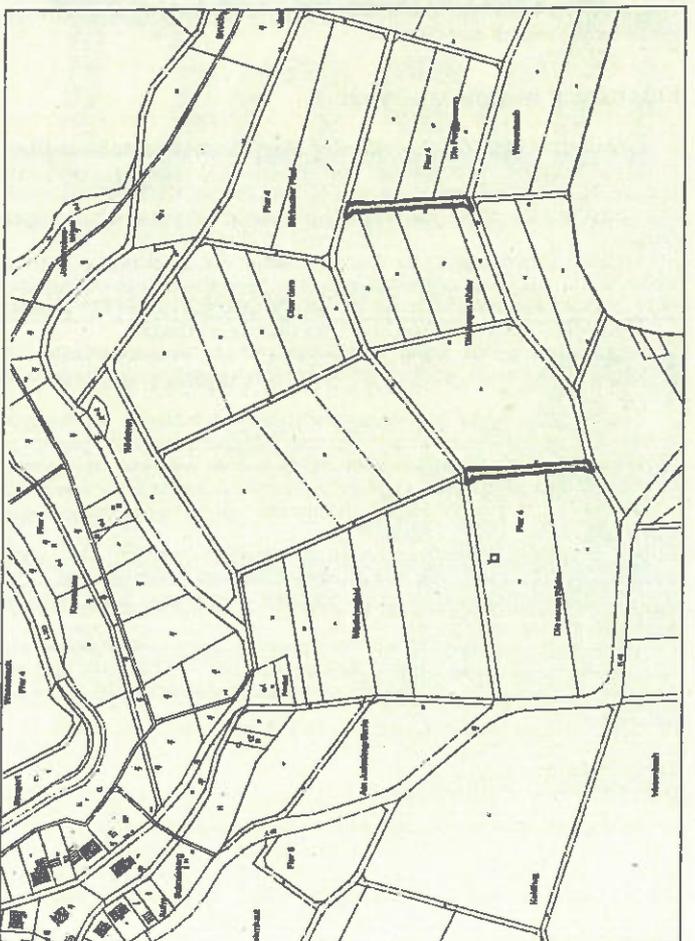
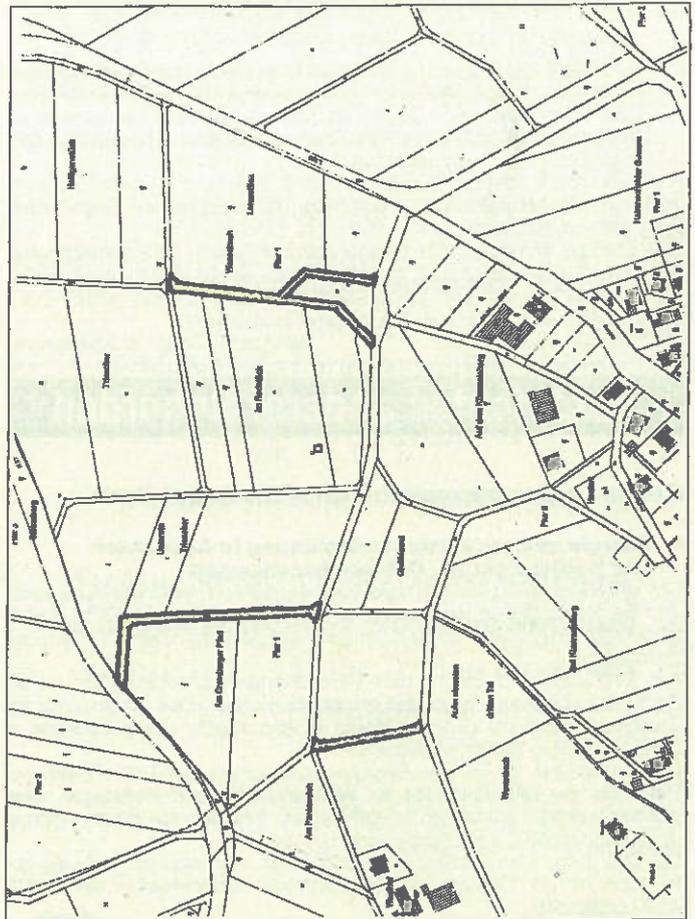
E-Mail: gemeindewasenbach@outlook.de
Internet: www.wasenbach.com

§ 2
Die bisherige Widmung und die sich daraus ergebenden Nutzungsrechte werden aufgehoben.

§ 3
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wasenbach, den 17.10.2022

Schwarz, Ortsbürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

■ Satzung der Ortsgemeinde Wasenbach vom 17.10.2022 über die Einziehung der Wirtschaftswege Flur 1, Parzellen 58/3, 61, 62 und 83 und Flur 4, Parzellen 92 und 98

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wasenbach in seiner Sitzung am 17.11.2021 die folgende Satzung beschlossen, die nach Zustimmung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises nachstehend bekannt gemacht wird:

§ 1
Die Wirtschaftswege in der Gemarkung Wasenbach, Flur 1, Parzellen 58/3, 61, 62 und 83 und Flur 4, Parzellen 92 und 98 werden eingezogen. Die betreffenden Wege sind in den beigefügten Lageplänen, die Bestandteile dieser Satzung sind, gekennzeichnet.